

Anlage 1

Zweihundertneununddreißigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666/SGV NRW 2023) und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABI. Stadt Köln 2005, S. 116, 2010, S. 450, 2014, S. 119) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

1. Nibelungenweg

(Stadtbezirk 2)

in dem Straßenabschnitt

von Schillingsrotter Straße
bis Sürther Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

2. Kirchweg

(Stadtbezirk 3)

in dem Straßenabschnitt

von Frankenstraße
bis Maarstraße

Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht.

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Ein- und Umbau von Straßenabläufen und Erneuerung der Rinnenführung.

Erneuerung des Gehweges auf der Nordseite ab Haus-Nr. 10 bis Maarstraße und auf der Südseite auf ganzer Länge durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

3. Kirchweg **(Stadtbezirk 3)**

in dem Straßenabschnitt

von Maarstraße
bis Kölner Weg

Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder-
schicht, Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht.

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Ein- und Umbau von Straßenabläufen und
Erneuerung der Rinnenführung.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertrag-
schicht und Frostschutzschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Erneuerung der Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und
Frostschutzschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

4. Oberpleiser Straße/Thomasberger Straße **(Stadtbezirk 3)**

in dem Straßenabschnitt

von Drachenfelsstraße
bis Drachenfelsstraße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten sowie ei-
ner zusätzlichen Straßenleuchte.

5. Rhöndorfer Straße **(Stadtbezirk 3)**

in dem Straßenabschnitt

von Weißhausstraße
bis Gottesweg

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinder-
schicht, Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Erneuerung der
Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertrag-
schicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen unter Beibehaltung intak-
ter Teilflächen.

6. Robert-Koch-Straße **(Stadtbezirk 3)**

in dem Straßenabschnitt

von Kerpener Straße
bis Bardenheuerstraße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals auf
einer Länge von rd. 170 m sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Verbesserung des bisher mit Natursteinpflaster befestigten Teils der Fahrbahn durch
Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frost-
schutzschicht und Herstellung einer Rinnenführung.

Erneuerung und Verbesserung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf

Schottertragschicht und Erneuerung der Bordsteine.

Herstellung bzw. Erneuerung von Parkflächen auf der Ostseite sowie halbseitigen Parkflächen auf der Westseite durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Erneuerung der Bordsteine.

7. Neusser Straße **(Stadtbezirk 5)**

in dem Straßenabschnitt

von Theklastraße

bis Sportstraße

Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

8. Neusser Straße **(Stadtbezirk 5)**

in dem Straßenabschnitt

von Scheibenstraße

bis Ende der Bebauung (Hs-Nr. 741 bzw. 802)

Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3

Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit Ausnahme der vorhandenen neuwertigen Masten durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

9. Simonskaul **(Stadtbezirk 5)**

in dem Straßenabschnitt

von Neusser Straße

bis Jesuitengasse

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals von Haus-Nr. 7 bis Jesuitengasse und Anschluss an die Straßenabläufe.

10. Sprengelstraße **(Stadtbezirk 5)**

in dem Straßenabschnitt

von Riehler Gürtel

bis Barbarastraße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Herstellung einer Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Gehwege durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer und zusätzlicher Straßenleuchten.

11. An der Mergelskaule**(Stadtbezirk 7)**

in dem Straßenabschnitt

von Krückelstraße (südliche Grenze Flurstück 1642)
 bis Wendeplatz

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals, Erneuerung der Sinkkastenanschlussleitungen sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

12. Rolshover Kirchweg**(Stadtbezirk 7)**

in dem Straßenabschnitt

von Allerseelenstraße
 bis Am Grauen Stein

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit Ausnahme der vorhandenen neuwertigen Leuchtstellen durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

§ 2

Die 216. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbau-liche Maßnahmen vom 23.06.2011 (Amtsblatt der Stadt Köln 2011, S. 616, 2012, S. 602, 2014, S. 284) wird wie folgt geändert:

In § 1 Ziffer 7

Thujaweg**(Stadtbezirk 6)**

werden im Maßnahmentext („Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeck-schicht, Einbau einer Asphaltbinderschicht und Asphalttragschicht in Teilbereichen, Erneue-rung der Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.“) die Worte „und As-phalttragschicht“ gestrichen und durch die Worte „, Asphalttragschicht und hydraulisch ge-bundener Tragschicht“ ersetzt.

§ 3

Die 223. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbau-liche Maßnahmen vom 01.08.2012 (Amtsblatt der Stadt Köln 2012, S. 727, 2013, S. 142, 565) wird wie folgt geändert:

In § 1 Ziffer 10

Birkenweg/Rotdornweg**(Stadtbezirk 6)**

wird im Maßnahmentext der Satz 3

„Erneuerung der Gehwege im Rotdornweg von Birkenweg bis zum Grundstück Rotdorn-weg 1 ausschließlich durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht und Er-neuerung der Bordsteine.“

zusätzlich eingefügt.

§ 4

Die 225. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbau-liche Maßnahmen vom 03.10.2012 (Amtsblatt der Stadt Köln 2012, S. 910) wird wie folgt ge-ändert:

In **§ 1 Ziffer 11**

Wilhelm-Mauser-Straße

(Stadtbezirk 4)

in dem Straßenabschnitt

von Venloer Straße

bis Vitalisstraße

werden in Satz 1 des Maßnahmentextes („Erneuerung der nördlichen und südlichen Fahr-
bahn mit Integration eines Fahrradschutzstreifens durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf
Asphaltbinderschicht, Erneuerung der Rinnenführung sowie Umbau von Straßenabläufen.“)
die Worte „sowie Umbau von Straßenabläufen“ gestrichen und durch die Worte „, Umbau
von Straßenabläufen sowie Einbau von Bordsteinen in Teilbereichen“ ersetzt.

Außerdem wird Satz 2 des Maßnahmentextes („Erneuerung des südlichen Gehweges durch
Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung von Bordsteinen
in Teilbereichen.“) ersatzlos gestrichen.

§ 5

Die 234. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbau-liche Maßnahmen vom 14.01.2014 (Amtsblatt der Stadt Köln 2014, S. 41) wird wie folgt ge-ändert:

In **§ 1 Ziffer 4**

Parkgürtel (Südostseite)

(Stadtbezirk 4)

wird im Maßnahmentext der Satz 3

„Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.“

zusätzlich eingefügt.

§ 6

Diese Satzung tritt wie folgt in Kraft:

§ 1 Ziffer 1 und § 4 treten am Tage nach der Bekanntmachung dieser Satzung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

§ 1 Ziffern 2, 3, 5 und 10 treten rückwirkend zum **01.09.2014** in Kraft.

§ 1 Ziffern 4, 7 und 8 treten rückwirkend zum **01.05.2014** in Kraft.

§ 1 Ziffer 6 tritt rückwirkend zum **01.06.2014** in Kraft.

§ 1 Ziffer 9 tritt rückwirkend zum **01.07.2014** in Kraft.

§ 1 Ziffer 11 tritt rückwirkend zum **01.03.2014** in Kraft.

§ 1 Ziffer 12 tritt rückwirkend zum **01.01.2014** in Kraft.

§ 2 tritt rückwirkend zum **21.07.2011** in Kraft.

§ 3 tritt rückwirkend zum **16.08.2012** in Kraft.

§ 5 tritt rückwirkend zum **01.07.2013** in Kraft.